

B TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:

- 1.) Art der baulichen Nutzung: Allgemeines Wohngebiet -WA- im Sinne des § 4 BauNVO in offener Bauweise.
- 2.) Grundstücksgrößen: Die Mindestgröße der Baugrundstücke ist mit 500 qm vorgeschrieben.

C BEGRÜNDUNG:

1.) Mit dem Änderungsplan III zum Teilbebauungsplan "I - Südlich Industriestraße" der Gemeinde Roxheim vom 20.10.1966, genehmigt mit RE vom 9.5.1967 Az.: 421-521- F 36/5c, wurde u.a. die Bebauung der von dem vorliegenden Änderungsplan erfaßten Grundstücke festgelegt. Dieser Plan sah die Errichtung eines Kindergartens durch die prot. Kirchengemeinde vor, die jedoch inzwischen ein Grundstück im Bereich der Uhlandstraße-Berlinerstraße zur Durchführung ihrer Baumaßnahme erworben hat. Auf dem hierdurch freigewordenen Gelände ist nunmehr die Errichtung von 2 Wohngebäuden sowie die Erstellung eines Kinderspielplatzes geplant.

Die vorgesehenen Änderungen lassen sich architektonisch in den Bebauungsplan eingliedern, desgleichen werden öffentliche Interessen hierdurch nicht beeinträchtigt. Die Änderung des rechtsgültigen Bebauungsplanes war daher gerechtfertigt.

Das Planungsgebiet umfaßt eine Fläche von 0,1840 ha.

2.) Die erforderlichen Versorgungsleitungen wie Gas, Wasser und Strom sind vorhanden. Der Bebauungsplan wird hiermit gem. § 10 GemO-DVO ausgefertigt.



Bobenheim-Roxheim, den 10.06.1998  
Gemeindeverwaltung

*[Signature]*  
(Gräf)  
Bürgermeister

Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde am 19.06.1998 in ortsüblicher Weise -im Amtsblatt- öffentlich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan wird rückwirkend zum 03.07.1969 in Kraft gesetzt; der Plan wird gem. § 12 BauGB einschließlich der gestalterischen Festsetzungen gem. § 86 LBauO ab diesem Zeitpunkt rechtsverbindlich.



Bobenheim-Roxheim, den 19.06.1998  
Gemeindeverwaltung

*[Signature]*  
(Gräf)  
Bürgermeister

Der Bebauungsplan hat nach ortsüblicher Bekanntmachung vom 24.2.1969 in der Zeit vom 12.3.1969 bis 14.4.1969 zur öffentlichen Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung aufgelegt. Während der Auflage wurden keine Bedenken und Anregungen vorgebracht.

Roxheim/Pfalz, den 30.4.1969

Der Bürgermeister: *[Signature]*



meinde keine weiteren Erschließungs-  
t.  
ngfügige Neuvermessung erforder-  
fort begonnen werden.

1969  
.....  
r:  
.....

LANDRATSAMT FRANKENTHAL -PLANUNGSABTEILUNG-		
	Datum	Name
Bearbeitet		
Gezeichnet	20.1.69	<i>[Signature]</i>
Geprüft	20.1.69	<i>[Signature]</i>
Frankenthal, im <u>JANUAR</u> 1969		
<i>[Signature]</i> BAURAT		